

Beitragsordnung

gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung des
Golf-Club Harz

1. Ordentliche Mitglieder

Beitrag Variante 1 **1.092,00 €**

- Zahlung in 12 monatlichen Raten á 91,00 € wahlweise möglich

bei Eintritt 1.500,00 €

Investitionsumlage für die Tilgung der Darlehen aus
der Golfplatzerweiterung 2.500,00 €

- Zahlung bis zu 10 Jahresraten

- oder bei Sofortzahlung 1.500,00 €

Beitrag Variante 2 **1.308,00 €**

- Zahlung in 12 monatlichen Raten á 109,00 €

- Kein Eintrittsgeld, keine Investitionsumlage

2. Jugendmitglieder

Beitrag 165,00 €

3. Juniorenmitglieder

Beitrag 245,00 €

4. Firmenmitglieder

Beitrag 1.500,00 €

Eintritt 1.300,00 €

5. Zweitmitglieder

Beitrag 550,00 €

6. Fernmitglieder

Beitrag 550,00 €

Eintritt 750,00 €

7. Passive Mitglieder

Beitrag 200,00 €

8. Gebühren

Elektro-Caddy-Stellplatz	65,00 €
Garderobenschrank	25,00 €
Caddyschrank unten	30,00 €
Caddyschrank oben	20,00 €

9. Durchlaufende Beiträge

Die jeweiligen Verbandsabgaben für Mitglieder ab vollendetem 21. Lebensjahr an den Deutschen Golfverband und den Golfverband Niedersachsen-Bremen

10. Ausnahmeregelung

Der Vorstand ist berechtigt, Ausnahmeregelungen zu vereinbaren.

11. Fälligkeit der Beträge

Die oben genannten Beträge werden ausschließlich durch Banklastschriftverfahren eingezogen.

Sie sind bei jährlicher Zahlweise zum 28.02. eines jeden Jahres fällig. Bei gewählter Ratenzahlung sind diese jeweils zum 01. eines jeden Monats fällig.

Bad Harzburg, 17.03.2016